
3855/J XXIII. GP

Eingelangt am 13.03.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abg. Dr. Andrea Eder-Gitschthaler
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend
betreffend die derzeitigen Probleme bei Unterhaltszahlungen

Die Durchsetzung von Unterhaltszahlungen für Kinder stellt ein wesentliches Problem dar, weil eine große Zahl Unterhaltspflichtiger ihren Unterhaltsverpflichtungen entweder nicht nachkommen will oder kann. Zahlen Unterhaltspflichtige keinen Unterhalt, hat der Staat einen Unterhaltsvorschuss zu leisten. Die Verfahren sind allerdings äußerst langwierig. Ist die Leistungsfähigkeit des Elternteils etwa durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Insolvenz nicht gegeben, zahlt der Staat ebenfalls nicht.

Leidtragende sind meist die Frauen und deren Kinder. Wie groß die Zahl der Alleinerziehenden ist, belegt die Bevölkerungsstatistik, wonach in Österreich 248.000 alleinerziehende Mütter und 45.000 alleinerziehende Väter leben, insgesamt also 12,8 % aller Familien. Über die Hälfte der Alleinerziehenden haben nach einer Umfrage der Plattform der Alleinerziehenden Probleme mit dem Unterhalt und 17 % aller Alleinerziehenden gaben sogar an, weder Unterhalt noch Unterhaltsvorschuss zu beziehen.

Alleinerzieher und deren Kinder sind im verstärkten Maße armutsgefährdet - sie brauchen daher rasche Lösungen und verlässliche Hilfe. Das Unterhaltsvorschussgesetz in der derzeitigen Form ist sicherlich reformbedürftig. Unterhaltszahlungen sollten für jedes Kind sichergestellt sein, unabhängig davon, ob der Unterhaltspflichtige bereit ist, seiner Unterhaltsverpflichtung nachzukommen. Um die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden und Kindern, denen Unterhalt vorenthalten wird, zu verringern, wäre die Reform des derzeitigen Unterhaltsvorschussgesetzes wünschenswert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend folgende

Anfrage

- 1) Was haben Sie in dieser Angelegenheit bereits unternommen bzw. wie schaut die weitere Vorgangsweise aus?

- 2) Liegen bereits Ergebnisse der Beratungen der von den Bundesministerien für Justiz und für Gesundheit, Familie und Jugend eingerichteten Arbeitsgruppe zur Thematik Unterhaltsvorschuss vor und wenn ja, wie schauen diese Ergebnisse aus?